



## Merkblatt zur Beantragung von Reisepässen für Minderjährige unter 18 Jahre

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.*

*Die genannten Personen und Firmen stehen in keinem Rechtsverhältnis zur Botschaft. Die Auftraggeber sind für alle Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen selbst verantwortlich.*

### 1. Allgemeine Hinweise

Für Kinder und Jugendliche gibt es zwei Arten von Pässen:

1. **Biometrische Pässe** können ab Geburt ausgestellt werden, spätestens jedoch ab dem 12. Lebensjahr. Da die einfacheren Kinderreisepässe nicht in allen Ländern außerhalb der EU anerkannt werden, empfehlen wir biometrische Reisepässe für Ihre Kinder zu beantragen, wenn Sie beabsichtigen, in Länder außerhalb der EU zu reisen. So werden Kinderreisepässe u.a. nicht für die visumfreie Einreise in die USA akzeptiert.
2. **Kinderreisepässe** sind einfachere (nicht-biometrische) Pässe. Kinderreisepässe sind gültig für 6 Jahre, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr. Kinderreisepässe werden im internationalen Reiseverkehr nur eingeschränkt anerkannt und werden u.a. nicht für die visumfreie Einreise in die USA akzeptiert. Eine Verlängerung von Kinderreisepässen ist nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die Botschaft Budapest ist für die Ausstellung des Reisepasses zuständig, wenn Ihr Kind in Ungarn seinen Lebensmittelpunkt hat und mit ungarischem Wohnsitz registriert ist. Eine Beantragung bei der deutschen Honorarkonsulin in Pécs (Fünfkirchen) ist nicht möglich. Sie sollten den Reisepass für Ihr Kind ca. zwei bis drei Monate vor dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Reisepasses beantragen (bzw. im Falle eines aktuellen Kinderreisepasses zwei bis drei Monate vor dem 12. Geburtstag Ihres Kindes).

### 2. Antragstellung

#### 2.1 Antragsberechtigung und persönliche Vorsprache

Um einen Reisepass für Ihr Kind zu beantragen, müssen die Sorgeberechtigten (in der Regel beide Eltern gemeinsam) **persönlich mit ihrem Kind** im Konsulat der Botschaft vorsprechen. Eine Vertretung durch Dritte ist auch bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nicht möglich. Auch eine Antragstellung auf dem Postweg ist nicht möglich.

Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils ist dessen schriftliche Zustimmung zum Antrag vorzulegen. Die Unterschrift eines in Ungarn lebenden sorgeberechtigten Elternteils auf der Zustimmung ist von einem ungarischen Notar beglaubigen zu lassen, die Unterschrift eines in Deutschland lebenden Elternteils ist öffentlich von einem Notar oder amtlich von einer Behörde beglaubigen zu lassen. In anderen Drittländern ist die Unterschrift von einer deutschen Auslandsvertretung beglaubigen zu lassen. Die Zustimmung ist entweder im Original vorzulegen oder vom deutschen Notar, der deutschen Behörde oder der deutschen Auslandsvertretung direkt der Botschaft per Fax oder E-Mail zuzusenden.

#### 2.2 Terminvereinbarung und Erreichbarkeit der Botschaft

Zur Beantragung eines Reisepasses ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden

unser Terminsystem auf [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de) -> Service -> Termin buchen.

Bitte beachten Sie zur Vorbereitung auf Ihren Termin:

- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Kommen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, verfällt Ihr Termin und müssen einen neuen Termin vereinbaren.

Die Botschaft ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie folgt erreichbar:

- Bus 16 ab „Széll Kálmán tér“ (ehem. „Moszkva tér“), Ausstieg bei Haltestelle „Kápisztrán tér“.

### 3. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Reisepasses für Ihr Kind

Zur Vorsprache bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original mit:

1	Antrag	Vollständig lesbar ausgefüllt und eigenhändig von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Antragsformular</a> für Minderjährige</li> </ul>
2	1 aktuelles biometrisches Passbild des Kindes	Für biometrische Anforderungen siehe <a href="#">Fotomustertafel</a> Passbild kann mitgebracht oder mit Fotoautomat in der Botschaft gemacht werden (2.000 HUF für 4 Passbilder). Für Babys und Kleinkinder beachten Sie die Hinweise für Eltern am Ende dieses Merkblatts.
3	Geburtsurkunde des Kindes	Alternativ ist ein Auszug aus dem Geburtsregister ausreichend
4	Lakcímkártya (Wohnsitzkarte) des Kindes	Nachweis des aktuellen Wohnsitzes in Ungarn für Ihr Kind
5	Registrierungsnachweis des Kindes	Ungarische Aufenthaltskarte für EWR-Bürger mit Daueraufenthalt in Ungarn Entfällt, wenn Ihr Kind auch die ungarische Staatsangehörigkeit hat (siehe unten Ziffer 13).
6	bisheriger deutscher Reisepass/Personalausweis des Kindes	Entfällt bei Erstbeantragung Bei Verlust/Diebstahl ist die amtliche Verlust- bzw. polizeiliche Diebstahlsanzeige sowie ein Kopie des verlorenen/gestohlenen Dokuments vorzulegen; ohne Kopie ist ggf. zunächst eine Identitätsprüfung erforderlich.
7	Abmeldebescheinigung vom innerdeutschen Wohnsitz des Kindes	Nur notwendig, wenn im letzten Pass Ihres Kindes noch ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist oder Ihr Kind nach Ausstellung wieder in Deutschland gemeldet waren
8	Nachweis der elterlichen Abstammung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls Kind ehelich geboren wurde: Eheurkunde der Eltern</li> <li>• Falls Kind nicht ehelich geboren wurde: Vaterschaftsanerkennung</li> </ul>
9	Nachweis über Sorgerecht	Falls alleiniges Sorgerecht besteht: Gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils
10	aktueller Reisepass/ Personalausweis der Mutter	

11	aktueller Reisepass/ Personalausweis des Vaters	
12	Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern	Falls Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzen
13	Nachweis fremder Staatsangehörigkeit(en) des Kindes	Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument für ihr Kind

Hat das Kind bisher keinen deutschen Reisepass oder Personalausweis besessen und führen die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen? Dann ist in der Regel eine **Namenserklärung** erforderlich, die gegenüber dem deutschen Standesbeamten abzugeben ist. Hierfür kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Informieren Sie sich bitte vorab auf unserer Website darüber, welche Unterlagen für eine Namenserklärung erforderlich sind. Sie finden dort auch die notwendigen Formulare und Informationen. Setzen Sie sich, falls die Abgabe einer Namenserklärung erforderlich ist, unbedingt vor Vereinbarung eines Termins per Email an [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de) mit der Botschaft in Verbindung.

#### 4. Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung **in Forint (HUF)** zum aktuellen Wechselkurs zu entrichten. Alternativ kann mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) bezahlt werden. Ihre Kreditkarte wird dann in EUR belastet. **Eine Barzahlung in EUR ist nicht möglich.**

Der Unzuständigkeitszuschlag wird fällig, wenn die Botschaft Budapest nicht für Ihr Kind zuständig sein sollte (z. B. weil es in Deutschland noch gemeldet ist). Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Reisepasses verlängert sich in diesen Fällen, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung von der für den Wohnsitz Ihres Kindes zuständigen Passbehörde einholen muss.

**Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.**

<b>Reisepass für Minderjährige (Gültigkeit: sechs Jahre)</b>	<b>58,50 EUR</b>
- ggf. Unzuständigkeitszuschlag	37,50 EUR
<b>Optional: Zuschlag für Pass mit 48 Seiten</b>	<b>22,00 EUR</b>
<b>Optional: Zuschlag für Expressverfahren</b>	<b>32,00 EUR</b>
<b>Kinderreisepasses (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)</b>	<b>26,00 EUR</b>
Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programmes ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.	
- ggf. Unzuständigkeitszuschlag	13,00 EUR
<b>Änderung/Verlängerung eines Kinderreisepasses (nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)</b>	<b>18,00 EUR</b>
- ggf. Unzuständigkeitszuschlag	6,00 EUR

## 5. Bearbeitungszeit

Biometrische Reisepässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitungszeit, auf die die Botschaft keinen Einfluss hat (Versand, Herstellungsverfahren/-dauer der Bundesdruckerei) beträgt in der Regel vier bis sechs Wochen, vor der Hauptreisezeit eher acht Wochen. Die Bearbeitung im Expressverfahren dauert ca. zwei Wochen.

Kinderreisepässe werden direkt in der Botschaft hergestellt und können meist am selben Tag ausgestellt werden. Bei Unzuständigkeit der Botschaft beträgt die Bearbeitungszeit für Kinderreisepässe bis zu drei Arbeitstage.

Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn Sie eine Auslandsreise planen.

## 6. Abholung / Übersendung

Den Reisepass Ihres Kindes können Sie zu den allgemeinen Öffnungszeiten (werktags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags auch von 13:30 bis 15:30 Uhr) persönlich im Konsulat abholen. Eine Terminvereinbarung ist hierfür **nicht** erforderlich. Bitte bringen Sie zur Abholung den bisherigen Reisepass des Kindes mit.

Sie können den Reisepass Ihres Kindes auch als Einschreiben an Ihre ungarische Anschrift übersenden lassen. Für die Übersendung sind bei Antragstellung Auslagen in Höhe von 2.000,- HUF zu bezahlen.

## 7. Hinweise für Eltern

Kinder, auch Babys und Kleinkinder, müssen für die Beantragung eines Personalausweises persönlich anwesend sein.

Sie können für Babys und Kleinkinder **keine Passbilder mit dem Fotoautomaten** der Botschaft machen lassen. Für diese Fotos gehen Sie mit Ihren Kindern bitte zu einem Passbildfotografen. Achten Sie darauf, dass Gesicht und Schulterbereich frontal getroffen werden. Die Gesichtshöhe muss zwischen 50 % und 80 % des Bildes (20 bis 40 mm vom Kinn bis zum oberen Kopfende) betragen. Die Augen sollten offen sein. Es dürfen keine Gegenstände oder Körperteile anderer Personen im Bild sein.

Zurzeit sind der Botschaft folgende Geschäfte in Ungarn bekannt, die Passbilder nach diesen Vorgaben erstellen:

### **Budapest**

Foto Puskás im Einkaufszentrum "MAMMUT I", 1. Untergeschoss (-1)  
1024 Budapest, Lövéház utca 2-6, [www.puskasfoto.hu](http://www.puskasfoto.hu)

Metro/Straßenbahn-Haltestelle „Széll Kálmán tér“ - in Fußnähe zur Botschaft -

### **Miskolc**

Török Photo Stúdió, Széchenyi út 78, 3530 Miskolc, [www.torokfoto.hu](http://www.torokfoto.hu)

### **Szeged**

Digitális Fényirda, Tisza Lajos krt. 58, 6720 Szeged, [www.fenyirda.hu](http://www.fenyirda.hu)

### **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest**

– Rechts-und Konsularreferat –

Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66

Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn

Telefon: +36 1 4883 -500

Telefax: +36 1 4883 558 oder 570

E-Mail: [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de)

Internet: [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch von 13.30 bis 15.30 Uhr